



Vorlage Nr.: V2700/18  
Datum: 12. November 2018

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.11.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	12.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	26.11.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	07.01.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft**

### Gegenstand:

Verhandlung einer neuen Abstimmungs- und Nebenentgeltvereinbarung mit den Dualen Systemen

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit den Dualen Systemen eine neue Abstimmungsvereinbarung und neue Nebenentgeltvereinbarung (gemäß Anlage 1) zu verhandeln und diese nach Abschluss der Verhandlungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

1181-46-92 vom 18.06.1992  
V3421-SR66-03 vom 16.10.2003  
V1077-SR27-06 vom 09.03.2006  
V3244-SR83-09 vom 25.06.2009  
V1802-SR/050/2013 vom 24.01.2013  
V1032-SR/026/2016 vom 23./24.06.2016

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
Projekt/PSP-Element:  
Kostenart:  
Investitionszeitraum/-jahr:  
Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
Laufende Einzahlungen/jährlich:  
Laufende Auszahlungen/jährlich:  
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
Produkt:  
Kostenart:  
Einmaliger Ertrag/Jahr:  
Einmaliger Aufwand/Jahr:  
Laufender Ertrag/jährlich:  
Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Seit 1992 werden in der Landeshauptstadt Dresden (LHD) Verkaufsverpackungen aus Glas, Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Leichtverpackungen (LVP) getrennt gesammelt. Die vertraglichen Regelungen dazu sind in einer Abstimmungsvereinbarung (AbstV) inklusive Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen zwischen der LHD und den Dualen Systemen getroffen.

Mit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 1. Januar 2019, welches die bis dahin geltende Verpackungsverordnung ablöst, ist es notwendig, eine neue Abstimmungsvereinbarung (AbstV) mit Systemfestlegungen zu Glas, PPK und LVP, Festlegungen zur Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur und eine neue Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (Nebenentgeltvereinbarung) mit den Dualen Systemen (DS) abzuschließen.

Die LHD hat für 2019 noch gültige Vereinbarungen, so dass neue Vereinbarungen nach dem Verpackungsgesetz erst für die Zeit ab dem 1. Januar 2020 abzuschließen sind.

Die Reclay Systems GmbH wurde durch die DS für die LHD als gemeinsamer Vertreter bestimmt, um die neuen Vereinbarungen mit der LHD auszuhandeln.

Aus Gründen der derzeit noch nicht in allen Belangen geklärten Umsetzung des Verpackungsgesetzes wird vorgeschlagen, folgende Eckpunkte (siehe Anlage 1) mit dem gemeinsamen Vertreter der dualen Systeme abzustimmen.

Kann die Abstimmung nicht erfolgreich geführt werden, besteht die Möglichkeit der Rahmenvorgabe zur Sammlung von LVP und Geltendmachung des Kostenerstattungsanspruches (Nebenentgelte) per Verwaltungsakt.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Eckpunkte – nicht öffentlich

Anlage 2: Abstimmungsvereinbarung vom 6./18. November 2003 und aktuell gültige Anlagen – nicht öffentlich